

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2021  
– Drucksache 17/565**

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur  
und des Küstenschutzes“ (GAK);  
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2021  
(mit Fortschreibung bis 2024)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2021 – Drucksache 17/565  
– Kenntnis zu nehmen.

25.11.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 17/565 in seiner 8. Sitzung am 25. November 2021. Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 22. September 2021 sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in seiner Sitzung am 30. September 2021 mit der Mitteilung befasst.

Ohne Aussprache und ohne Widerspruch verabschiedete der federführende Ausschuss für Finanzen die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/565, Kenntnis zu nehmen.

2.12.2021

Dr. Rösler

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
an den Ausschuss für Finanzen****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2021  
– Drucksache 17/565****Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“;  
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2021  
(mit Fortschreibung bis 2024)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2021 – Drucksache 17/565  
– Kenntnis zu nehmen.

22.9.2021

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/565 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, mit der Vorlage der Drucksache erfolge die Unterrichtung des Landtags über die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2021 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit Fortschreibung bis zum Jahr 2024. Die bisher in der Mitteilung der Landesregierung enthaltenen Vordrucke seien auf Wunsch mehrerer Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse nicht mehr enthalten und durch eine andere Darstellungsform ersetzt worden.

Die Federführung gegenüber dem Bund liege in Baden-Württemberg bezüglich der GAK beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Die Anmeldung umfasse des Weiteren die für die GAK relevanten Bereiche des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM), namentlich wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung, den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ sowie einen Teil des Sonderrahmenplans „Insektenschutz in der Agrarlandschaft“. Zusätzlich würden Maßnahmen im Bereich der Breitbandversorgung im ländlichen Raum gefördert, die in der Zuständigkeit des Innenministeriums lägen.

Nach den vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft schlüsselgerecht auf die Länder verteilten Ansätzen des Bundeshaushalts und dem regelmäßig in der GAK zugrunde zu legenden Finanzierungsverhältnis von 60 % Bund zu 40 % Land ergäben sich die in der Mitteilung Drucksache 17/565 genannten Vo-

lumen für Baden-Württemberg. Der angemeldete Bedarf des Landes im regulären Rahmenplan betrage insgesamt rund 128 Millionen € Haushaltsmittel Bund und Land sowie rund 99,5 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen Bund und Land. Hinsichtlich der Ansätze für die einzelnen Maßnahmen verweise er auf die Tabelle auf Seite 5 der Drucksache 17/565.

Die Mittel des regulären Rahmenplans enthielten zweckgebundene Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald. Die Mittel seien nicht übertragbar und müssten daher in dem jeweiligen Haushaltsjahr ausgegeben werden, damit sie nicht verfielen. Dies sei dem Ministerium im letzten Jahr gelungen, sämtliche Fördermittel hätten rechtzeitig abgerufen werden können.

Des Weiteren seien zweckgebundene Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und Maßnahmen zur naturnahen Waldbewirtschaftung sowie im Bereich des UM Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf im regulären Rahmenplan enthalten.

Für Maßnahmen des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ habe Baden-Württemberg einen Bedarf an Bundesmitteln in Höhe von 18 Millionen € angemeldet. Insgesamt stünden Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der anteiligen Landesmittel damit insgesamt 30 Millionen € zur Verfügung. Hinzu kämen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 35 Millionen €. Bei den Maßnahmen handle es sich um die im Land aktuell in Planung bzw. im Bau befindlichen Hochwasserrückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms sowie um Deichrückverlegungsmaßnahmen an Acher und Rench, Kinzig, Elz und Dreisam.

Für Maßnahmen des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ würden insgesamt Mittel in Höhe von 32,6 Millionen € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25,9 Millionen € zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen würden ausschließlich vom MLR durchgeführt.

Des Weiteren würden Maßnahmen des Sonderrahmenplans „Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ gefördert. Baden-Württemberg habe einen Bedarf an Bundesmitteln in Höhe von rund 8,3 Millionen € angemeldet. Unter Berücksichtigung der anteiligen Landesmittel stünden insgesamt rund 13,8 Millionen € zur Verfügung. Davon entfielen rund 10,6 Millionen € auf das MLR sowie rund 3,2 Millionen € auf das UM. Hinzu kämen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 11 Millionen €. Es sei geplant, diese Mittel im Bereich des MLR für die Maßnahmen „Ökologische Anbauverfahren“ sowie „Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur“ des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) einzusetzen. Im Bereich des UM würden die Mittel für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes eingesetzt.

Die erforderliche Mitfinanzierung durch das Land sei im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2021 in voller Höhe gewährleistet. Für das Jahr 2022 müsse der Landtag im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zum Staatshaushaltsplan 2022 entscheiden, ob dies der Fall sein werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es handle sich bei der GAK um ein kompliziertes Modell, das eine gemeinsame Förderung von Bund und Land sowie Zuschüsse der EU beinhalte. Er halte es für richtig und wichtig, dass der Förderrahmen in den letzten Jahren inhaltlich ergänzt worden sei. Als Beispiel nenne er die Ausweitung der Förderung auf Mehrfunktionenhäuser. Die Ausweitung von Maßnahmen in diesem Bereich sei auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarungen zwischen Grün und Schwarz im Land gewesen. Mehrfunktionenhäuser spielten eine zentrale Rolle, um dem demografischen Wandel zu begegnen und um den ländlichen Raum noch attraktiver zu gestalten. Mehrfunktionenhäuser böten eine Alternative, um die regionale Nahversorgung sowie lokale Dienstleistungen im ländlichen Raum zu erhalten, da in ihnen verschiedene Angebote unter einem Dach kombiniert würden.

Die GAK-Förderung müsse auch im Bereich des Waldes dringend weitergeführt werden. Dies diene nicht nur der Bewältigung von durch den Klimawandel verursachten Schäden im Wald, sondern ebenfalls der Prävention. Dazu gehöre der Umbau des Waldes hin zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Die letzten Jahre hätten gezeigt, dass die Extremwetterereignisse sowohl hinsichtlich ihrer Anzahl als auch in ihrer Intensität zunehmen. Es sei daher wichtig, vor allem auch die Besitzerinnen und Besitzer von Privatwäldern bei der Bewältigung von Schäden nach Extremwetterereignissen und beim Aufbau klimaresilienter Mischwälder zu unterstützen.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/565 Kenntnis zu nehmen.

20.10.2021

Weber

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
an den Ausschuss für Finanzen****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2021  
– Drucksache 17/565****Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK);  
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2021  
(mit Fortschreibung bis 2024)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2021 – Drucksache 17/565 –  
zustimmend Kenntnis zu nehmen.

30.9.2021

Der Berichtersteller:

Der Vorsitzende:

Klaus Hoher

Daniel Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/565 in seiner 3. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. September 2021.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) handle es sich um ein wesentliches Förderinstrument für die Entwicklung ländlicher Räume. Die GAK enthalte eine breite Palette von Agrarstruktur- sowie Infrastrukturmaßnahmen. Bundesweit stünden 1,8 Milliarden € zur Verfügung.

Im Folgenden gehe sie auf die Bereiche ein, die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft lägen.

Für Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft stünden innerhalb des regulären Rahmenplans Barmittel in Höhe von 9 Millionen € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,9 Milliarden € zur Verfügung. Diese Mittel würden für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung sowie für den Hochwasserschutz an Gewässern zweiter Ordnung verwendet. Eine Übertragung der Mittel sei nicht möglich.

Des Weiteren seien innerhalb des regulären Rahmenplans Mittel in Höhe von 2,2 Millionen € sowie Verfügungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Millionen € für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollten Maßnahmen der Landschaftspflege richtlinie kofinanziert werden. Dazu gehörten die Entwicklung, Neuanlage und Sanierung von hochwertigen Landschaftselementen. Bei der Pflege als solche handle es sich um eine strukturelle Maßnahme, die mit diesen Mitteln nicht finanziert werden könne.

Innerhalb des regulären Rahmenplans der GAK seien ferner für das Jahr 2021 Barmittel in Höhe von 100 000 € für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen gebe es nicht.

Nach dem Elbehochwasser im Jahr 2013 seien Hochwasserschutzprogramme eingerichtet worden. In diesem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ stünden Barmittel in Höhe von 30 Millionen € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 35 Millionen € für das Land zur Verfügung. Dabei handle es sich um zweckgebundene Mittel, die nur für Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zu verwenden seien.

In Baden-Württemberg handle es sich dabei um die aktuell in Planung bzw. im Bau befindlichen Hochwasserrückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms (IRP) sowie um Deichrückverlegungsmaßnahmen an Acher und Rench, Kinzig, Elz und Dreisam. Die Verpflichtungsermächtigungen stünden in vollem Umfang zur Verfügung und würden in Anspruch genommen. Bei den Barmitteln könne es in Abhängigkeit des Baufortschritts zu kleineren Abweichungen kommen. Baden-Württemberg profitiere aufgrund der hohen Investitionen in das IRP und der unmittelbaren Betroffenheit besonders von diesen Mitteln.

Von Bedeutung seien auch die Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli dieses Jahres. Derzeit werde bundesweit in verschiedenen Gremien darüber diskutiert, ob die GAK um Maßnahmen zur Prävention von Überflutungen und des Hochwasserschutzes erweitert werden könne. Es bleibe abzuwarten, wie die bundesweite Einigung aussehe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Anmeldung des Landes zum jeweiligen Rahmenplan der GAK werde von den betroffenen Ausschüssen und auch von ihm schon seit vielen Jahren begleitet. Seines Erachtens habe es bezüglich der Mitteilung der Landesregierung eine Vereinbarung gegeben, dass, wenn Mittel erhöht würden, dann auch erläutert werde, um welche Erhöhungen es sich handle, wenn beispielsweise das Auflegen neuer Programme damit verbunden sein sollte oder es zu einer Änderung im Fördertatbestand gekommen sei.

Er bitte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um Auskunft, aus welchem Grund die Mittel für die Agrarinvestitionsförderung und Diversifizierung ohne Zweckbindung im Bereich „Einzelbetriebliche Förderung“ von 17 Millionen € im Jahr 2020 auf 17,6 Millionen € im Jahr 2021, die Mittel im Bereich „Einzelbetrieblichen Förderung – Beratung“ von 2,4 Millionen € im Jahr 2020 auf 3,5 Millionen € sowie die Mittel für den Bereich „Marktstrukturverbesserung“ von 6,8 Millionen € auf 7,5 Millionen € erhöht worden seien. Dies könne gern auch schriftlich im Anschluss an die heutige Ausschusssitzung erfolgen.

Des Weiteren bitte er darum, dass die Gründe für eine Erhöhung von Mitteln für die einzelnen Maßnahmenbereiche künftig in der Drucksache erläutert würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, der Wunsch könne gern aufgenommen werden. Die von seinem Vorredner angesprochenen Posten beträfen den regulären Rahmenplan der GAK. Innerhalb dieses regulären Rahmenplans gebe es von Jahr zu Jahr kleinere Verschiebungen im Budget. Dies orientiere sich am Bedarf der Maßnahmen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen fragte nach, ob er die Ausführungen dahin gehend richtig verstanden habe, dass es sich bei der Erhöhung der von ihm genannten Mittel in diesem Fall um eine Änderung im Bedarf handle und nicht um eine Änderung der Fördertatbestände.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bejahte dies. Er legte dar, es sei beispielsweise im Bereich der Marktstrukturverbesserung davon ausgegangen worden, dass der Bedarf etwas steige, wenn ausschließlich Qualitätsprodukte vermarktet würden. Es seien also keine neuen Programme hinzugekommen, sondern es habe kleinere inhaltliche Änderungen im Programm selbst gegeben.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/565 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

20.10.2021

Hoher